



*69517 Gorxheimertal, Juli 2017*

## Sommerbürgerbrief 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie sind es gewohnt, in der Regel zweimal im Jahr in Form des Bürgerbriefes über aktuelle Ereignisse in der Gemeinde Gorxheimertal unterrichtet zu werden.

Bevor wir in die einzelnen Themenbereiche einsteigen, liegt mir eine Sache besonders am Herzen, die einen außerordentlich großen Symbol- und Vorbildcharakter hat und zeigt, wie ein Teil unserer Gemeinschaft zusammen steht und sich engagiert, wenn es heißt, Dritten, die nicht in unserem regionalen und kulturellen Umfeld aufgewachsen sind, Hilfestellungen zu gewähren.

Seit Jahren ist bekannt und wird auch wahrgenommen, was in unseren Vereinen und Organisationen auf ehrenamtlichen Sektor alles geleistet wird um vor Ort eine homogene Vereinsstruktur zu gewährleisten. Dafür kann man immer nur wieder Respekt zollen und Dankeschön sagen.

Eine neue Form und in gewisser Weise auch eine neue Dimension des Ehrenamts, daher möchte ich auch besonders auf dieses Engagement eingehen, findet in Reihen unseres Helferkreises Flüchtlinge im Rahmen der aktiven Betreuung unserer Flüchtlinge statt.

Familienbetreuung, Sprachkurse, Unterstützung bei behördlichen Formalitäten, Wohnungssuche, Wohnungsausstattung und Kleiderhilfe, Integration in die örtlichen Vereinsstrukturen, Flüchtlingscafé, Sportaktivitäten, gemeinsame Freizeitaktivitäten und zahlreiche weitere Felder werden von dem in Gorxheimertal bestehenden Helferkreis abgedeckt.

Ein soziales Engagement und eine daraus auch resultierende Vernetzung, die innerhalb unserer behördlichen Strukturen niemals so bedarfsge-

recht und erfolgsorientiert abgebildet werden könnte, dies möchte ich unumwunden feststellen, ist hier entstanden.

Deutschland ist seit jeher ein Land, welches von Zuwanderung geprägt ist und diese Zuwanderung hat in den letzten Jahrzehnten bei weitem weniger negative Auswirkungen gehabt, als dass sie auch ein großes Stück weit zu dem sozialen und gesellschaftlichen Wohlstand geführt hätte, der in manch einem der umliegenden Nachbarländer nicht besteht. Dies gehört nun einmal zur Wahrheit.

Daher ist ein solches Engagement von uns allen wichtig, leider ist es jedoch wie so oft auf nur wenige Schultern verteilt. Umso mehr danke ich allen, die sich in diesem Bereich engagieren und schon zahlreiche positive Weichen stellen konnten, bis hin zur Vermittlung von dauerhaftem Wohnraum.

Apropos, Wohnraum ist nach wie vor gesucht. Auch in unserer Gemeinde gibt es offenkundig eine Zahl an Wohnungsleerständen. Möglicherweise lohnt es, sich mit dieser Fragestellung zu beschäftigen. Neben der unmittelbaren Hilfe für die Betroffenen kann sich eine solche Vorgehensweise auch zu einer positiven eigenen Lebenserfahrung entwickeln. So wurde es in vergleichbaren Fällen bereits formuliert.

Danke an alle, die sich in diesem Bereich, oft auch nur im Stillen und Verborgenen, so sehr engagieren.

Ihr

Uwe Spitzer  
Bürgermeister

# Neue Betreuungsmodelle in der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal

In enger Kooperation mit dem Elternbeirat und den Erziehungsberechtigten, die unter anderem im Rahmen einer Umfrage ihre Wünsche äußern konnten, wurden für die Kindertagesstätte weitere Betreuungsmodelle entwickelt. Nach seither 4 Betreuungsmodellen gibt es ab 01.09.2017 dann 7 Betreuungsmodelle. Mit der Einführung wurde auch eine Anpassung/Erhöhung der Betreuungsgebühren beschlossen.

Nachstehend die Übersicht mit den neuen Betreuungsmodellen/Betreuungsgebühren ab 01.09.2017:

| Betreuungsmodelle:  | Betreuungszeit         | Teilnahme<br>Mittagsver-<br>pflegung | Betreuungsgebühren<br>monatlich   |
|---|------------------------|--------------------------------------|---|
| Ganztagsbetreuung   | 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr |                                      |   |
| Ganztagsbetreuung ab 3 Jahren                               |                        | Ja                                   | 193 €<br>zzgl. 60 € Verpflegungsentgelt<br>bei 5 Tagen, mindestens<br>2 feste Tage = 24 € |
| Ganztagsbetreuung Krippenplatz/<br>Familiengruppe 1-3 Jahre |                        | Ja                                   | 441 €<br>zzgl. 60 € Verpflegungsentgelt   |
| <b>Ganztagsbetreuung „reduziert“</b>                        | 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr |                                      |   |
| Ganztagsbetreuung „reduziert“<br>ab 3 Jahren                |                        | Ja                                   | 164 €<br>zzgl. 60 € Verpflegungsentgelt   |
| Ganztagsbetreuung „reduziert“,<br>Familiengruppe, 2-3 Jahre |                        | Ja                                   | 336 €<br>zzgl. 60 € Verpflegungsentgelt   |
| <b>Regelbetreuung</b>                                       | 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr |                                      |   |
| Regelbetreuung ab 3 Jahren                                  | 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr | Nein                                 | 141 €   |
| Regelbetreuung Familiengruppe<br>2-3 Jahre                  | 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr | Nein                                 | 289 €   |
| <b>Regelbetreuung Krippe</b>                                | 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr |                                      |   |
| Regelbetreuung Krippenplatz<br>1-2 Jahre                    |                        | Ja                                   | 289 €<br>zzgl. 60 € Verpflegungsentgelt   |

## „Geschwisterkindregelung“:

Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie eine Tageseinrichtung in der Gemeinde, ermäßigen sich die Benutzungsgebühren für ein zweites Kind einer Familie um 34 % (seither 25 %).

Bei unterschiedlich hohen Gebühren gilt dies für die niedrigere Gebühr.

Für den gleichzeitigen Besuch durch ein drittes und jedes weitere Kind werden Benutzungsgebühren nicht erhoben.

Bei Rückfragen zu den neuen Angebotsformen stehen Kindergartenleitung und Verwaltung gerne mit weiterführenden Auskünften zur Verfügung.

## Fußgängerüberwege

Einen dringenden Appell müssen wir wiederholt zum Thema Fußgängerüberweg an alle Autofahrer richten. Entlang der Hauptstraße wurden nach der Sanierung auch Fußgängerüberwege eingerichtet. Diese werden, wie wir leider feststellen mussten, oftmals überfahren, ohne auf dort wartende Personen Rücksicht zu nehmen.

Dies bedeutet nicht nur eine erhebliche Gefahr für alle Fußgänger, besonders für Kinder, sondern wird auch mit einem Bußgeld in Höhe von 80 Euro und mit 1 Punkt in Flensburg geahndet.

Wir bitten auch hier um Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer, damit ein gefahrloses Miteinander möglich ist.

## Bauprojekte - Brücke, Bürgerhaus, Regenentlastung

---

Hohe Investitionen tätigt die Gemeinde in diesem Jahr mit der Umsetzung verschiedener Bauprojekte. Neben dem Kostenvolumen ist die individuelle Betreuung dieser Projekte sehr zeitintensiv und beansprucht die Verwaltung, neben den alltäglichen Projekten und Aufgabenstellungen, in hohem Maße. Auszugsweise möchten wir den Sachstand zu 3 Projekten mitteilen, in Summe mit einem Volumen bereits knapp über 1 Mio. €.

### Brücke Grundelbachweg

Mitten in der Umsetzung befindet sich der Neubau der Brücke im Grundelbachweg. Dieser wird zusätzlich flankiert von erforderlichen Kanalbaumaßnahmen. Das Kostenvolumen beträgt ca. 550.000 €. Aktuell wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine neuerliche Begutachtung aller Brückenbauwerke beauftragt.

Auch in den nächsten Jahren werden in diesem Bereich aufwändige Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde über 12 unterhaltspflichtige Brückenbauwerke verfügt.

### Energetische Dachsanierung Bürgerhaus

Die energetische Sanierung des Bürgerhausdaches, in dessen Folge ein komplett neues Metalldach aufgebracht wird, befindet sich seit Mitte Juni in der Umsetzungsphase. Ein knappes Zeitfenster von 8-10 Wochen ist veranschlagt um dieses Projekt mit Kosten in Höhe von ca. 350.000 €, davon waren zunächst nur 275.000 € € geplant, umzusetzen. Die Maßnahme wird gefördert aus Bundesmitteln des kommunalen Investitionsprogramms für finanzschwache Kommunen in Höhe von 215.000 €. Durch eine spätere Mehrwertsteuerrückerstattung in Höhe von ca. 50.000 €, verbleibt für die Gemeinde für die komplette Dacherneuerung eine effektive finanzielle Belastung in Höhe von ca. 85.000 €.

### Regenwasserkanal Friedhofstraße

165.000 € sind für die Sanierung des Regenwasserkanals, der vom Friedhof durch die Friedhofsstraße bis hin zum Grundelbach führt, veranschlagt. Untersuchungen haben diesen Sanierungsaufwand ergeben. Die Umsetzung der Maßnahme wurde mit Vergabe der Ingenieurleistungen auf den Weg gebracht.

## Hauptstraße - Sachstand Schlussabrechnung

---

Auch ein halbes Jahr nach unserer letzten Mitteilung im Weihnachtsbürgerbrief gibt es keinen neuen Sachstand. Ursprünglich war im Mai 2017 ein Gerichtstermin anberaumt, der dann von Gerichtsseite wieder abgesagt werden musste.

## Breitbandversorgung - IKBIT, Sachstand Straßen in Gorxheim

---

Schnelles Internet mit bis zu 50 Mbit/s ist in Gorxheimertal gewährleistet. In einer gemeinsamen Aktion von 10 Kommunen aus der Region erfolgte der Ausbau dieses schnellen Netzes, unser sogenanntes „Bürgernetz,“ wo die Gemeinde zur Schaffung dieser Infrastruktur selbst enorme finanzielle Mittel aufgebracht hat. Landauf landab wird immer wieder von schlechter Breitbandversorgung und dringendem Ausbaubedarf gesprochen. Dieser Aufgabenstellung haben wir uns bereits entledigt.

Durch eine entsprechende Anschlussquote und damit einhergehende Rückerstattungen soll sich diese Investition in den nächsten 16-20 Jahren refinanzieren. Inzwischen hat Gorxheimertal einen Anschlusswert von knapp über 10 % erreicht. Ohne Frage waren die Erwartungen etwas höher und in einigen anderen beteiligten Kommunen gibt es auch deutlich bessere Anschlussquoten.

Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass in Gorxheimertal bereits vor dieser Maßnahme in Gemarkungsteilen bis zu 16 Mbit/s Bandbreite vorhanden waren, wovon andere beteiligte Kommunen sehr weit entfernt waren.

Für den Bereich von 3 Straßen in Gorxheim wird nach wie vor an einer Lösung gearbeitet. Die Gemeindegremien haben die notwendigen Weichen bereits gestellt, nachdem die Anwohner verbindlich Anschlussbedarf signalisiert haben. Erforderliche Anträge sind auf den Weg gebracht.

Die entega bittet als Betreiberin unseres „Bürgernetzes“ bei Interesse innerhalb unserer Gemeinde um Kontaktaufnahme unter 06151/7092900 oder auf deren Homepage unter entega-medianet.de. Zusätzlich gibt es Vertriebspartner vor Ort.

## Spielplätze - Anschaffung neuer Geräte

---

15.000 € stehen für Ersatzbeschaffung und Neuananschaffung von Spielgeräten zur Verfügung. In diesem Jahr wurden Maßnahmen auf den Spielplätzen Frohnklinger Straße und Stegwiese durchgeführt. Ein Spielplatzführer, welcher auf der Homepage veröffentlicht ist, beschreibt das abwechslungsreiche und altersübergreifende Angebot auf unseren Spielplätzen und soll Anreize geben, auch einmal den einen oder anderen, vielleicht nicht gewohnten und etwas weiter entfernten Spielplatz, in der Gemeinde aufzusuchen.

## Öffentliches WLAN-Netz

---

Der Betreiber der öffentlichen WLAN-Hot-Spots am Bürgerhaus und an der Mehrzweckhalle hat gewechselt. Der neue Betreiber ist „The Cloud“ Networks Germany GmbH aus München, Europas größter Anbieter. In der Nutzung gibt es zum bisherigen Vorgehen eine kleine Änderung. Bei Spottified musste man sich einmalig mit seiner E-Mailadresse registrieren und war dann immer, wenn man in die Nähe des Hot-Spots kam, eingeloggt. Bei „The Cloud“ erkennt das Endgerät ebenfalls, wenn es in die Nähe des Hot-Spots kommt. Dann wird ein verfügbares WLAN angezeigt. Allerdings wird man nicht automatisch verbunden, sondern muss zunächst die Nutzungsbedingungen akzeptieren, erst dann wird man verbunden. Dafür ist bei „The Cloud“ keine Registrierung notwendig. Neben den beiden bestehenden Hot-Spots ist mittelfristig noch ein Weiterer im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr geplant.

## Neuverpachtung Café/Bistro Bürgerhaus

---

Das gemeindliche Café/Bistro im Bürgerhaus Gorxheimertal, Siedlungsstraße 52, steht voraussichtlich zum 01.01.2018 zur Neuverpachtung an.

Das Café/Bistro mit **separater Kegelbahn** (2 Bahnen) und großer **Sonnenterrasse** untergliedert sich in folgende Räumlichkeiten/Flächen:

- Gaststätte, 94 m<sup>2</sup>, ca. 60 Sitzplätze
- separater Gastraum Kegelbahn, 2 Bahnen, ca. 20 Sitzplätze
- Wohnung ca. 52 qm
  - o Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, DU/WC
  - o Küche der Gaststätte ist gleichzeitig Küche der Wohnung
- Sonnenterrasse für ca. 60 Sitzplätze
- Toiletten Damen und Herren
- großer Parkplatz direkt am Bürgerhaus
- öffentlicher Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe

Das Objekt wird gemeinsam mit der Wohnung zu günstigen Konditionen verpachtet.

Dem Pächter obliegt die Unterhaltung sämtlicher gepachteter Räumlichkeiten.

Weitere Details können gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch erörtert werden. Ansprechpartner bei der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal, ist Herr Zink, Tel. 06201/294920, E-Mail: rathaus@gorxheimertal.de.

Sofern Sie Interesse an der Anpachtung dieses Cafés/Bistros mit Wohnung haben reichen Sie bitte Ihre Bewerbung schriftlich an vorstehende Adresse ein.

## Gemeindestraßen - Bestandsaufnahmen und Schadensanalysen

---

Eine Entscheidung über die Einführung „wiederkehrender Straßenbeiträge“ wurde zunächst zurückgestellt. In einem 1. Schritt soll eine komplette Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes aller gemeindlichen Straßen und Gehwege erfolgen. Der Zustand wird dabei im Rahmen einer Kamerabefahrung aufgenommen und die Daten werden digitalisiert. Im 2. Schritt werden dann die Daten ausgewertet, der Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung verschiedener Sanierungsvarianten ermittelt und eine Prioritätenliste erstellt. Die entsprechenden Aufträge sind bereits vergeben.

Mit dieser Vorgehensweise erhält die Gemeinde zunächst einen Gesamtüberblick über alle in den nächsten Jahren im Raum stehenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen und kann dann in neuerlichen Beratungen in den Gremien entscheiden, wie die Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden und ob dann auch „wiederkehrende Straßenbeiträge“ eingeführt werden sollen. Es ist ein Irrtum davon auszugehen, dass die Gemeinde damit eine neue Einnahmequelle schaffen möchte, denn auch seither wurden bei entsprechenden grundhaften Sanierungsmaßnahmen Straßenbeiträge erhoben. Die wiederkehrenden Straßenbeiträge wären lediglich eine andere Art der Erhebung, bei welcher die Kosten für einzelne erforderliche grundhafte Sanierungsmaßnahmen auf alle Grundstückseigentümer in der Gemeinde solidarisiert werden würden, egal ob vor der eigenen Haustür baulich etwas geschieht oder nicht.

## Vereinsförderungsrichtlinien

---

Zum 01.03.2017 ist eine Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien in Kraft getreten. Neben einem Grundbetrag, den alle gemeinnützig anerkannten Vereine erhalten, gibt es weitere Förderungen für Jugendliche unter 18 Jahren, Jugendfahrten, Jubiläumsumszwendungen, sowie einen pauschalen Zuschuss an den TV Gorxheim für die Unterhaltung der vereins-eigenen Halle. Aufgenommen wurde der Passus, dass Investitionen der Vereine für Baumaßnahmen oder Anschaffungen anteilig mit 20 % bezuschusst werden können, allerdings mit maximal 50.000 €/Verein innerhalb von 10 Jahren. Dieses Förderkriterium gab es zuletzt nicht mehr.

Den Vereinen wurden die neuen Richtlinien übermittelt. Sie sind ebenso wie die Antragsformulare in Kürze auch auf der Homepage der Gemeinde Gorxheimertal veröffentlicht und bei Fragen steht selbstverständlich die Verwaltung jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung.

# Finanzsituation/Haushaltsuntersuchung Gemeinde

---

Die Gemeinde hat ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgegriffen und sich einer externen Haushaltsuntersuchung unterzogen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt vom Hessischen Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – und das Ergebnis wurde der Gemeinde im März 2017 in Wiesbaden präsentiert.

Über diesen Bericht sind bereits erste Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgt.

Die abschließende Konsolidierungsempfehlung des Rechnungshofes ist wie folgt formuliert:

- Die Gemeinde Gornheimertal stellt nach der Ergebnisplanung zum Haushalt 2017 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich für die Jahre 2017 ff. dar.
- Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofes (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind im Bedarfsfall ausreichende Konsolidierungspotenziale vorhanden. Diese sind geeignet, um den dauerhaften Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen über das Jahr 2017 hinaus sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotenziale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei dem durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereich 1 (Innere Verwaltung) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 5 (Soziale Leistungen). Daneben besteht als Ultima Ratio ausreichendes Potenzial bei den Kommunalsteuern.
- Zur Optimierung der Steuerung sollten in den künftigen Vorberichten prospektive Angaben über den Themenbereich demographischer Wandel enthalten sein.

Alles in allem wurde der Gemeinde demnach eine sehr gute Bewirtschaftung der vorhandenen Haushaltsmittel attestiert und es gab keine durchgreifenden Hinweise/Empfehlungen, die Versäumnisse in der Haushaltsführung offen gelegt hätten. Ganz im Gegenteil.

Nichtsdestotrotz werden alle Anregungen im Rahmen dieser überörtlichen Haushaltsanalyse von den Gemeindegremien aufgegriffen und im parlamentarischen Verlauf erörtert.

Die aktuelle Finanzsituation im Gemeindehaushalt entwickelt sich positiv und das Haushaltsjahr 2017 kann nach heutigem Stand mit einem ursprünglich geplanten Haushaltsüberschuss von 196.000 € vermutlich noch besser als geplant abgeschlossen werden.

Seit der Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2009 haben sich in den letzten Jahren Defizite ergeben, die jeweils aufsummiert in der Spitze zum Ende des Haushaltsjahres 2013 bei ca. 620.000 € und Ende 2015 noch bei 536.000 € lagen. Durch einen

Haushaltsüberschuss im vergangenen Jahr 2016, dem geplanten Haushaltsüberschuss im laufenden Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen lässt sich stand heute prognostizieren, dass zum 31.12.2017 alle Fehlbeträge der Vorjahre aufgelöst sein werden.

Darüber hinaus wird die Gemeinde nach wie vor keinerlei Verpflichtungen aus Kassenkrediten haben, so dass von einer kleinen aber dennoch klaren Trendwende zum Positiven gesprochen werden kann.

Eine seit Jahren/Jahrzehnten fortwährende aktive Haushaltskonsolidierung mit teils sehr unpopulären Beschlussfassungen lässt die Gemeinde, trotz nachgewiesener extrem schwacher Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Kommunen, wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft blicken.

Aus jahrelanger „Verwaltung“, erzwungen durch die schlechte Finanzausstattung, kann nun wieder ein Stück weit mehr „Gestaltung“ werden.

Es gilt weiterhin kontinuierlich an einem Abbau des Kreditvolumens zu arbeiten welches nicht nur durch die großen Zukunftsprojekte „Neubau Kindertagesstätte Erlebnisland“ und „Sanierung der Hauptstraße mit begleitendem Um- und Ausbau der Gehwege“ sondern auch durch „Brückenbaumaßnahmen“, „Kanalsanierungsmaßnahmen“, „Umgestaltung Friedhof“ und die „Sanierungsmaßnahmen in den Liegenschaften Bürgerhaus und Mehrzweckhalle,“ in den zurückliegenden Jahren angestiegen war.

Auch hier sind deutliche positive Tendenzen erkennbar. So betrug der Schuldenstand 6,983 Millionen € zum Ende des Jahres 2012 und wird sich zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich mindestens 5,762 Millionen € reduzieren, mit der Tendenz einer weiteren Reduzierung in den nächsten Jahren.

## Fahrradfahren auf dem Gehweg

---

Kinder müssen bis zu ihrem achten Geburtstag auf dem Gehweg fahren. Auf Fußgänger ist natürlich Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn, also an jeder Kreuzung und jeder Einmündung, müssen Kinder absteigen und schieben. Bis zu ihrem zehnten Geburtstag haben sie die Wahl zwischen Gehweg einerseits und Fahrbahn bzw. Radweg andererseits. Das ergibt sich aus § 2 Abs. 5 der StVO. Ab dem zehnten Geburtstag gelten somit für Kinder die gleichen Regeln wie für Erwachsene. Ein Erwachsener darf demnach mit seinem Fahrrad nicht auf dem Gehweg fahren.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass auch erwachsene Fahrradfahrer den Gehweg nutzen und somit nicht nur gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, sondern auch zu einer Gefahr werden können. Wir möchten daher noch einmal eindringlich daran erinnern, dass Erwachsene die Fahrbahn benutzen müssen.

# Veräußerung Baugrundstück

---

Ein letztes Baugrundstück der Gemeinde, und zwar im Wohngebiet „Im Kurzstück Süd,“ steht zur Veräußerung. Auf einer Grundstücksfläche von 630 m<sup>2</sup> kann in diesem jungen und familienfreundlichen Gebiet eine Wohnbebauung erfolgen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 190 €/Quadratmeter. Nähere Informationen gibt es bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde.

# Ladestation für Elektrofahrzeuge

---

Gegenüber dem Rathaus, am Germaid Fitz - Platz, wurde Mitte Juni eine öffentlich zugängliche Ladestation für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen. Sie steht Jedermann zur Verfügung. An der Ladesäule können 2 Elektrofahrzeuge gleichzeitig aufgeladen werden. Möglich ist dies durch Beteiligung der Gemeinde Gornheimertal am Entega-Projekt „Elektromobilität für Südhessen“. Im Rahmen dieses Projektes sollen 2017 insgesamt 100 Ladesäulen mit 200 Lademöglichkeiten in den teilnehmenden Kommunen errichtet werden.

Gefördert wird das Projekt vom Hessischen Wirtschaftsministerium und der entega. Die Gemeinde selbst trägt einen Kostenanteil in Höhe von 3.000 €. Der Erfolg der Elektromobilität ist ein großes Stück weit auch davon abhängig wie die Ladeinfrastruktur vor Ort ist. An diesen Ladesäulen kann das Fahrzeug bis zu zehnmal schneller als an herkömmlichen Steckdosen mit Strom betankt werden.

Der Ladevorgang kann dort mit der entega Ladekarte, aber auch mit allen anderen gängigen Ladekarten, abgerechnet werden.

Probeweise stand für die Bürgerinnen und Bürger ein Elektrofahrzeug zur Verfügung. Dieses wurde rege in Anspruch genommen.

Die speziell für den Ladevorgang ausgewiesenen Stellflächen dürfen ausschließlich zu diesem Zwecke genutzt werden und sind keine allgemeinen Stellflächen.

# Freiwillige Feuerwehr Gornheimertal

---

In einem 10 Jahres-Plan, dem sogenannten Bedarfs- und Entwicklungsplan, zu dessen Aufstellung die Gemeinde verpflichtet ist, hat die Freiwillige Feuerwehr in aller Ausführlichkeit zum aktuellen Bestand an Fahrzeugen, Gerätschaften und Einsatzkräften

schriftlich Stellung bezogen und die Planungen für die nächsten 10 Jahre, bis zum Jahr 2026, konkretisiert. Diese Planung wurde in aller Ausführlichkeit durch den Gemeindebrandinspektor Ralf Otto in den gemeindlichen Gremien präsentiert und dort beraten und verabschiedet und dem Kreisbrandinspektor, der im Vorfeld einbezogen wurde, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Infolge dieser Beratungen wurde auch ein Fahrzeugbedarf für die nächsten Jahre ermittelt, woraufhin die Gemeindevertretung durch Beschlussfassung auf den Weg gebracht hat, dass stand heute, in den Jahren 2021 ein Löschfahrzeug LF 10 KatS, und 2022 ein Staffellöschfahrzeug STLF 20/25, neu angeschafft werden können. Diese Fahrzeuge sollen dann zum Anschaffungszeitpunkt jeweils ein 31 Jahre altes Fahrzeug ersetzen.

Das Investitionsvolumen dürfte sich für die Gemeinde dabei auf ca. 350.000 € belaufen. Ohne Frage eine wichtige zukunftsweisende Investition in unsere Freiwillige Feuerwehr zur fortführenden Gewährleistung der Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, mit modernem und bedarfsgerechtem Einsatzgerät. Der Dank gilt Gemeindebrandinspektor Ralf Otto und allen Verantwortlichen, allen Einsatzkräften und auch unseren Aktiven in der Jugendfeuerwehr und der Löschzwerger Bande, die in diesem Jahr übrigens ihr 10-jähriges Bestehen feiern konnte. Hierzu gab es beispielsweise eine tolle Aktion mit einer Ausstellung zum Thema Umweltschutz im Foyer des Rathauses. Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals gemeinsam mit den Verantwortlichen unserer Freiwilligen Feuerwehr zur aktiven Mitwirkung anregen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe haben die Gemeinden laut Gesetz

*„...eine Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten“.*

Leider hat der Gesetzgeber u.a. durch die Aussetzung der Wehrpflicht nicht nur den Sozial- und Rettungsdiensten, sondern auch den Feuerwehren eine wichtige Nachwuchsquelle genommen. Landesweit ist ein Rückgang der erwachsenen Quereinsteiger festzustellen, die über viele Jahrzehnte den Nachwuchs aus den eigenen Jugendabteilungen spürbar ergänzten. Die Freiwillige Feuerwehr ist seit Jahrzehnten eine Art Bürgerinitiative und Nachbarschaftshilfe, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern vieler Berufsgruppen zusammensetzt, welche sich zusätzlich zu Beruf, Hobby und Freizeit bereit erklären im Notfall Hilfe zu leisten. Gerade in Zeiten, in denen sich der Arbeitsplatz immer weiter vom Wohnort entfernt, ist es wichtig auch tagsüber auf ausreichend Helfer zurückgreifen zu können. Unterstützen Sie uns und tragen Sie zu unserer Sicherheit bei!

# ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH



Interessenten im Alter von 17-60 Jahren wenden sich bitte persönlich an den Bürgermeister, den Gemeindebrandinspektor Ralf Otto, seinen Stellvertreter David Engelhardt, unsere aktiven Feuerwehrkameradinnen und Kameraden oder per E-Mail an die Verwaltung unter [rathaus@gorxheimertal.de](mailto:rathaus@gorxheimertal.de), bzw. an die Feuerwehr unter [gbi@ffw-gorxheimertal.de](mailto:gbi@ffw-gorxheimertal.de). Auch Interessenten für unsere Kinder- und Jugendabteilung sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter:  
<http://www.feuerwehr-gorxheimertal.de>

## Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

Die vier kommunalen Gebäude – Rathaus, Bürgerhaus, Mehrzweckhalle und Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal – erhalten auf ihren Dächern Photovoltaikanlagen. Ein Teil der Anlagen ist bereits installiert und in Betrieb. Das Dach des Bürgerhauses wird seit Juni komplett erneuert und nach Ende der Umbaumaßnahme wird dann Ende August auch dort die Photovoltaik-Anlage auf dem Bürgerhaus montiert. Die Gemeinde hat sich im Vorfeld der Maßnahme intensiv mit verschiedenen Betreibermodellen auseinandergesetzt. Letztendlich wurden verschiedene Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Gemeinde ist nicht selbst Betreiber dieser Anlagen, sondern erhält jährlich eine Erstattung des Anlagebetreibers für die Bereitstellung der Dachflächen. Dies ist in einem Gestattungsvertrag über 20 Jahre geregelt. Insgesamt 292 Kilowatt werden installiert und sollen rund 263 000 Kilowattstunden sauberen Strom für die Gemeinde produzieren. Das entspricht einer jährlichen Stromversorgung von rund 55 durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalten in Deutschland. Durch die saubere Stromerzeugung kommt es außerdem zu jährlichen Einsparungen von rund 158 000 Kilogramm CO<sup>2</sup>. Eine Investition, die sich langfristig lohnt und mehr Unabhängigkeit von den steigenden Strompreisen bringt. Durch die Installation der Photovoltaikanlagen bringt die Gemeinde die Energiewende zu ihren Bürgern direkt vor die Haustür und folgt damit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die solche Projekte im Privaten bereits frühzeitig in Angriff genommen und umgesetzt haben.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gorxheimertal bietet zum 01.09.2018 folgenden dualen Studienplatz an:

### Bachelor of Arts im Studiengang **Allgemeine Verwaltung**

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abitur, Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsnachweis
- eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- gesundheitliche Eignung

Sie bringen weiterhin mit:

- Interesse an rechtlichen Fragen und Gesetzen
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Initiative, Engagement und Teamfähigkeit
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Zuverlässigkeit, freundliches und verbindliches Auftreten

Der Ausbildungsverlauf:

Das Duale Studium beginnt am 1. September 2018 und dauert drei Jahre. Es wird unterteilt in 18 Monate für die fachpraktische Ausbildung in der Verwaltung und 18 Monate für das Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Ausbildungsplatz
- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine teamorientierte Arbeitsatmosphäre
- flexible Arbeitszeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Vermögenswirksame Leistungen

Nähere Informationen zum Studium finden Sie auf der Homepage der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden unter:  
[www.hfpv.hessen.de](http://www.hfpv.hessen.de).

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung mit lückenlosem tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien **bis spätestens 31.10.2017** an den:

Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal  
Hauptamt, z.Hd. Herrn Udo Zink  
Siedlungsstraße 35  
69517 Gorxheimertal  
oder per E-Mail an: [udo.zink@gorxheimertal.de](mailto:udo.zink@gorxheimertal.de)

# Ehrenamtlicher Wahldienst bei der bevorstehenden Bundestagswahl/ Bürgermeisterwahl am Sonntag, 24.09.2017

---

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde wählen am Sonntag, 24.09.2017 einen neuen Bundestag und einen neuen Bürgermeister.

Ein geordneter Wahlablauf am Wahltag erfordert eine gewisse Anzahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, im Besonderen in den drei Wahlbezirken im Rathaus und im Briefwahlbezirk.

Zu diesem Wahldienst, der in folgende zwei Schichten eingeteilt ist:

1. Schicht am Wahltag  
von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr
2. Schicht am Wahltag  
von 12.45 Uhr bis 18.00 Uhr

benötigt die Gemeinde je Schicht 4 Personen in jedem Wahlbezirk. Mit dem Beginn der Auszählung um 18.00 Uhr müssen alle Helferinnen und Helfer (von beiden Schichten) anwesend sein. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zunächst die Bundestagswahl ausgezählt und abgeschlossen. Im Anschluss daran beginnt die Auszählung der Bürgermeisterwahl. Es werden inklusive Briefwahlbezirk mindestens 30 freiwillige Helferinnen und Helfer benötigt. Grundsätzlich kann jeder Wahlberechtigte herangezogen werden.

Der Gemeindevorstand hat vor geraumer Zeit ange-regt, dass neben den Vorschlägen der Ortsparteien und Wählergruppen bei Wahlen auch aus Reihen der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Personen zur Wahrnehmung dieses Wahlehrenamtes berufen werden sollen.

Damit möchte man allen Interessierten die Möglichkeit einräumen an einem Wahlablauf, in diesem Fall an 2 Wahlen, aktiv mitzuwirken.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, möchten wir Sie bitten, sich so schnell als möglich mit der Gemeindevorwaltung, Frau Annette Rothermel, persönlich oder telefonisch (06201/2949 21) bzw. unter [rathaus@gorxheimertal.de](mailto:rathaus@gorxheimertal.de) in Verbindung zu setzen. Dort erhalten Sie, falls gewünscht, auch weitere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Schon heute sagen wir Ihnen ein ausdrückliches Wort des Dankes für Ihre Bereitschaft und Unterstützung.

# Bundestagswahl 24.09.2017, Wahlbezirk für repräsentative Wahlstatistik

---

Der Wahlbezirk I, Ortsteil Unter Flockenbach, wurde vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Hessischen statistischen Landesamt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport als Wahlbezirk für eine repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Dies bedeutet, dass die Wahlberechtigten getrennt nach Geschlecht in insgesamt 6 Geburtsjahresgruppen eingeteilt sind.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten in den Wahllokalen entsprechende Stimmzettel, eingeteilt nach diesen Geburtsjahresgruppen. Gleiches gilt für die Briefwähler aus diesem Wahlbezirk. Alle Stimmzettel kommen in einen gemeinsamen Stimmzettelsammelbehälter. Bei der Auswertung der Stimmabgaben am Wahlabend erfolgt diese nicht nach diesen Geburtsjahresgruppen, sondern alle Stimmzettel in diesem Wahlbezirk bleiben zur Auswertung „zusammengeworfen“.

Erst Tage später wird das Hessische Statistische Landesamt an dessen Sitz dann eine Auswertung nach Altersgruppen vornehmen. Das Wahlgeheimnis ist somit zu 100 % gewahrt.

Die Gemeinde wird im Nachgang zur Wahl lediglich am Montag nach der Wahl das Wählerverzeichnis in diesem Wahlbezirk dahingehend auswerten, wie viele Wählerinnen und Wähler, getrennt nach Geschlecht und den vorgegebenen Geburtsjahresgruppen, zur Stimmabgabe erschienen waren.

Bereits mit Auswahl zum repräsentativen Wahlbezirk wurden Kriterien festgelegt, dass das Wahlgeheimnis auf alle Fälle gewahrt sein wird.

Dies sind:

- Wahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen.
- Briefwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wähler umfassen.
- Die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen (lediglich 6) zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.
- Die Stimmauszählung hat zunächst im Wahllokal ohne statistische Auswertung zu erfolgen; die Auswertung für statistische Zwecke darf erst später unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnis erfolgen.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen für einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke nicht veröffentlicht werden.

Weitere Informationen erteilt jederzeit gerne die Verwaltung.